

Allgemeine Geschäftsbedingungen der pesycon GmbH & Co. KG ab dem 03.01.2011

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten ergänzend zu einzelvertraglichen Regelungen für sämtliche Lieferungen und Leistungen der pesycon GmbH & Co. KG an Unternehmen, Kaufleute i.S. des HGB und, soweit zulässig, an Verbraucher.

2. Angebote

2.1. Alle Angebote der pesycon GmbH & Co. KG sind freibleibend, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.

2.2. Die in Angeboten enthaltenen Angaben stellen lediglich Beschreibungen dar und enthalten keine Zusicherung von Eigenschaften. Verlangt der Besteller zugesicherte Eigenschaften, bedarf es einer schriftlichen Aufforderung an die pesycon GmbH & Co. KG unter Angabe der konkreten Einsatzbedingungen und Umgebungsvariablen. Angaben in Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen und ähnlichen Schriften und solche auf den Internet-Seiten der pesycon GmbH & Co. KG stellen nur dann eine zugesicherte Eigenschaft dar, wenn der Bezug zu einem konkreten Produkt genau bezeichnet ist. Bei Softwareprodukten geschieht dies durch Angabe der Versionsnummer zusammen mit weiteren Spezifikationen, z.B. dem Betriebssystem usw. Sofern kein genauer Bezug zu einem Softwareprodukt angegeben ist, handelt es sich lediglich um Allgemeine - und Gattungsbeschreibungen. Auf den Internet-Seiten der pesycon GmbH & Co. KG enthaltene Links stellen kein Angebot der pesycon GmbH & Co. KG dar. Jegliche Haftung für diese Links und ihre Inhalte ist ausgeschlossen.

3. Preisvorbehalt

3.1 Ändern sich die Herstellungs- oder Bezugsbedingungen, die Lohnkosten oder sonstige Kosten, so kann die pesycon GmbH & Co. KG auch ohne vorherige Benachrichtigung einen der Marktlage entsprechenden Preisaufschlag verlangen, soweit es sich um Lieferungen und Leistungen handelt, die später als vier Monate nach Vertragsabschluß zu erbringen sind. Für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt dies bei Lieferungen und Leistungen, die später als einen Monat nach Vertragsabschluß zu erbringen sind.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

4.1. Die Preise der pesycon GmbH & Co. KG gelten ab Werk.

4.2. Handelt es sich bei der bestellten Ware um Hardware, so ist die Zahlung mit der Bestellung, in allen anderen Fällen bei Lieferung fällig, rein netto ohne Abzug. Die pesycon GmbH & Co. KG ist berechtigt Teillieferungen auszuführen, soweit ein triftiger Grund vorliegt und dies dem Kunden zuzumuten ist. Der Besteller, der nicht Verbraucher ist, ist nicht berechtigt, die Zahlung bis zur vollständigen Lieferung zurückzubehalten.

4.3. Schecks oder Wechsel werden nur nach Vereinbarung angenommen. Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Bestellers.

4.4. Bei Zahlungsverzug oder erheblicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers kann die pesycon GmbH & Co. KG alle offenen Rechnungen aus allen Geschäften sofort zur Zahlung fällig stellen. Die pesycon GmbH & Co. KG ist in diesem Fall berechtigt, die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen einzustellen und die weitere Ausführung abzulehnen, sowie die bis zum Zeitpunkt der Ablehnung entstandenen Kosten zu berechnen.

4.5. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB fällig.

4.6. Der Besteller kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Besteller nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Erfüllungsort und Lieferung

5.1. Lieferung erfolgt durch Erklärung der Lieferbereitschaft. Lieferungen erfolgen ab Werk auf Rechnung. Mit Übergabe der Ware an den Transportführer geht die Gefahr auf den Besteller über, soweit er nicht Verbraucher gem. § 13 BGB ist.

5.2. Konstruktions- oder Formänderungen sowie Änderungen des Lieferumfanges seitens des Herstellers sind im Rahmen handelsüblicher Abweichungen oder, soweit dies dem Vertragspartner zumutbar ist, zulässig.

5.3. Verzögert sich eine Lieferung oder Leistung über den von der pesycon GmbH & Co. KG verbindlich zugesagten Zeitpunkt hinaus, so kann der Besteller erst dann vom Vertrag zurücktreten, wenn er der pesycon GmbH & Co. KG eine angemessene Nachfrist schriftlich gewährt hat oder der Besteller nachweist, dass sein Interesse an der Lieferung infolge der Verzögerung weggefallen ist. Als angemessen gilt eine Nachfrist von 4 Wochen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Besteller, anstatt vom Vertrag zurückzutreten, auch Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dem Besteller steht ein Anspruch auf Schadenersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu.

5.4. Die pesycon GmbH & Co. KG darf bei Nichtverfügbarkeit einer Leistung (z.B. durch höhere Gewalt, nicht vorhersehbare, durch zumutbare Aufwendungen nicht zu überwindende Leistungshindernisse usw.) vom Vertrag zurücktreten, ohne dass eine Schadenersatzpflicht eintritt, soweit die pesycon GmbH & Co. KG die Nichtverfügbarkeit nicht zu vertreten hat und den Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert und dessen Gegenleistung unverzüglich erstattet. Für den Fall, dass eine Leistungsverzögerung aufgrund von Umständen eintritt, welche die pesycon GmbH & Co. KG nicht zu vertreten hat, ist die pesycon GmbH & Co. KG für die Dauer der Verzögerung von der Lieferpflicht befreit, ohne dass dem Besteller ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Nebenforderungen bleibt der Kaufgegenstand im Eigentum der pesycon GmbH & Co. KG. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, welche die pesycon GmbH & Co. KG gegen den Besteller im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, z. B. aufgrund von Reparaturen oder Ersatzlieferungen sowie sonstigen Leistungen, nachträglich erwirbt. Ist der Besteller Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für Forderungen, welche die pesycon GmbH & Co. KG aus ihren laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Besteller hat.

6.2. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Ware weiterzuveräußern. Ist der Besteller, der nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, Wiederverkäufer, so ist ein Weiterverkauf nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Forderung aus dem Weiterverkauf auf die pesycon GmbH & Co. KG übergeht und der Eigentumsvorbehalt durch den Besteller an seinen Kunden weitergeleitet wird. Der Besteller tritt bereits jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf der Ware zustehenden Forderungen mit Nebenrechten an die pesycon GmbH & Co. KG ab. Der Besteller ist jederzeit widerruflich berechtigt, an die pesycon GmbH & Co. KG abgetretene Forderungen einzuziehen. Er ist verpflichtet, die eingezogenen Beträge gesondert aufzubewahren und sofort an die pesycon GmbH & Co. KG abzuführen. Auf Verlangen der pesycon GmbH & Co. KG ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung dem Dritten mitzuteilen und die zur Geltendmachung der Forderungen erforderlichen

Auskünfte und Unterlagen an die pesycon GmbH & Co. KG zu geben.

6.3. Auf Verlangen der pesycon GmbH & Co. KG ist der Besteller verpflichtet, die Ware für die Dauer des Eigentumsvorbehalts auf seine Kosten gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust zu versichern.

6.4. Tatsächliche oder rechtliche Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware sowie deren Beschädigung oder Verlust sind der pesycon GmbH & Co. KG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7. Gewährleistung

7.1. Ist der Vertrag für beide Teile ein Handelsgeschäft, gilt sofortige Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB.

7.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Gewährleistungsfristen beginnen ab Gefahrenübergang und sind Verjährungsfristen, die auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden gelten, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

7.3 Bei mangelhafter Lieferung ist die pesycon GmbH & Co. KG zur Mangelbeseitigung durch Nachbesserung, kostenlosen Austausch der fehlerhaften Teile oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlagen Nachbesserung (zweimalig), Austausch oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist endgültig fehl, kann der Auftraggeber die anteilmäßige Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

7.4. Ist ein aufgetretener Fehler auf Umstände zurückzuführen, welche die pesycon GmbH & Co. KG nicht zu vertreten hat, sondern die dem Risikobereich des Nutzers zuzurechnen sind, entfällt eine Gewährleistungspflicht. Dies gilt z.B. bei Störungen infolge Benutzung ungeeigneten Betriebsmaterials, Software, Treibern, Viren etc. oder im Falle einer Nichtbeachtung der Installations- bzw. Nutzungsvoraussetzungen. Des weiteren entfällt eine Gewährleistung, wenn der Nutzer Änderungen oder Eingriffe am Kaufgegenstand oder dessen Konfiguration vorgenommen hat, es sei denn, der Kunde weist im Zusammenhang mit der Fehlermeldung nach, dass der Eingriff für den Fehler nicht ursächlich war. Der Gewährleistungsanspruch erlischt auch bei fehlender oder unzureichender Wartung. Ein Anspruch auf Fehlerbeseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Fehler nicht reproduzierbar ist oder nicht anhand von maschinell erzeugten Ausgaben aufgezeigt werden kann.

7.5. Der Besteller trägt durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge, dass immer, besonders aber vor Arbeiten am Kaufgegenstand, eine nachgeprüfte aktuelle (taggenaue) Datensicherung vorliegt. Für Datenverluste übernimmt die pesycon GmbH & Co. KG keine Haftung.

7.6. Soweit sich nachstehend oder aufgrund gemeinsamer Vereinbarung nichts Anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Die pesycon GmbH & Co. KG haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet die pesycon GmbH & Co. KG nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

7.7. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn Ansprüche aus §1,4 Produkthaftungsgesetz geltend gemacht werden. Eine Haftungsbegrenzung gilt ebenfalls nicht im Falle einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1. Der Besteller darf seine Rechte und Pflichten aus abgeschlossenen Verträgen mit der pesycon GmbH & Co. KG nur mit schriftlicher Zustimmung der pesycon GmbH & Co. KG übertragen.

Im Verkehr zwischen Unternehmen gilt darüber hinaus die Regelung des § 354 a HGB.

8.2. Der Besteller willigt hiermit ein, dass im Rahmen der Vertrags- und Geschäftsbeziehung bekannt gewordene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes von der pesycon GmbH & Co. KG gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur Durchführung eines Vertrages, insbesondere zur Auftragsabwicklung und Kundenbetreuung notwendig ist, wobei die Interessen des Bestellers zu berücksichtigen sind.

9. Geheimhaltung

9.1 Die Parteien sichern zu, dass sie vertrauliche Informationen der anderen Partei nicht verwenden oder veröffentlichen werden. Als vertrauliche Informationen gelten alle Informationen, einschließlich Abbildungen, Systemspezifikationen, Zeichnungen, Muster, Kalkulationen und sonstige Untertagen, sowohl in schriftlicher als auch in jeder anderen Form, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Art nach als vertraulich zu bewerten sind. Die Parteien werden alle angemessenen vorsorglichen Maßnahmen ergreifen, um ihre Geheimhaltungspflicht zu erfüllen. Diese Geheimhaltungspflicht gilt sinngemäß auch für sämtliche Mitarbeiter der Parteien. Die Parteien haben sicherzustellen, dass alle Personen, die von ihnen mit der Bearbeitung und Erfüllung der Softwareverträge betraut sind, diese Geheimhaltungspflicht beachten.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Wenn diese Geschäftsbedingungen eine Lücke enthalten, eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, so bleiben sie im Übrigen wirksam. Es gilt anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragspartnern ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt.

10.2 Im kaufmännischen Verkehr ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand für alle Punkte aus diesen AGB der Geschäftssitz der pesycon GmbH & Co. KG.

Berlin, den 03.01.2011 pesycon GmbH & Co. KG